

Zur Chronologie der ersten Aebte von Reinhardsbrunn.

Von H. Wibel¹.

Die Feststellung der Chronologie der ersten Reinhardsbrunner Aebte besitzt nicht nur, wie man zunächst meinen möchte, lokalgeschichtlichen Wert, sie gewinnt vielmehr allgemeinere Bedeutung durch den Einfluss, den sie auf die Erkenntnis der Entstehungszeit eines bekannten und insbesondere kulturgeschichtlich bedeutsamen Schriftwerkes, des im Kloster selbst um die Mitte des 12. Jh. verfassten sog. Reinhardsbrunner Epistolarcodex ausübt. Noch vor kurzem ist dieses — abgesehen von den Urkunden des Klosters und der nur indirekt uns überlieferten grossen Kompilation der Reinhardsbrunner Chronik — einzige Monument litterarischer Betätigung in jenem einst glänzenden Hauskloster des ersten Thüringischen Landgrafengeschlechts in scharfsinnigen Erörterungen kritisch bewertet worden², und bald dürfen wir eine Edition erwarten, die den unglaublich mangelhaften Abdruck Höflers bei Seite schieben wird³. Die folgenden Ausführungen, eine Nebenfrucht eingehenderer Beschäftigung mit dem Reinhardsbrunner Urkundenwesen, sind vielleicht geeignet, in einzelnen Punkten die Kritik zu fördern und bessere Kenntnis an Stelle vermeintlicher zu setzen.

Will man sich über die Reihenfolge und die Regierungszeit der ersten Reinhardsbrunner Aebte unter-

1) Diese Miscelle erscheint hier an Stelle eines bereits für diesen Band angekündigten grösseren Aufsatzes über die Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen (Exkurse zu den Diplomen Konrads II. § 6; vgl. MG. Diplomata IV, Vorrede S. X und Bemerkung zu DK. II. 293), dessen Vollendung sich leider verzögert hat; er wird nunmehr im XXXVII. Bande dieser Zeitschrift gedruckt werden. 2) H. Krabbo in dieser Zeitschrift XXXII, 53 ff. 3) Vgl. Krabbo a. a. O. S. 55, N. 5.